

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/823

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/823 – zuzustimmen.

16. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Georg Wacker

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 5. Sitzung am 16. November 2011 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 15/823 – beraten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport schickt voraus, sie bedaure, dass sie bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/823 nicht habe anwesend sein können, da ihre Teilnahme an einer kurzfristig anberaumten Gesprächsrunde unter Leitung des Ministerpräsidenten zum Thema Kindergartenfinanzierung unerlässlich gewesen sei. Mit der in dieser Gesprächsrunde erarbeiteten Kompromisslösung könnten übrigens wohl alle Beteiligten zufrieden sein, da diese einen wichtigen Meilenstein beim weiteren Ausbau der Krippenplätze darstelle.

Weiter legt sie dar, wie sie dem Plenarprotokoll habe entnehmen können, seien die Argumente im Rahmen der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs intensiv und umfassend ausgetauscht worden. Sie wolle in diesem Zusammenhang

Ausgegeben: 28. 11. 2011

1

gern nochmals ihrer festen Überzeugung Ausdruck verleihen, dass es mit dem geplanten Gesetz gelingen werde, den Elternwillen bezüglich der Schulwahl ihrer Kinder nach der vierten Klasse entscheidend zu stärken. In dieser Auffassung werde sie durch zahlreiche Zuschriften von Eltern und Angehörigen von Grundschulkindern, die sie in letzter Zeit erreicht hätten, bestätigt. In vielen dieser Schreiben werde hervorgehoben, dass die Landesregierung mit der neuen Gesetzesinitiative einen wichtigen Beitrag dazu leiste, die Kinder in der dritten und vierten Grundschulklasse von einem teilweise nur schwer auszuhaltenden Druck zu entlasten.

Bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs sei u. a. die Frage nach dem zukünftigen Beratungskonzept gestellt worden. Ihr Haus sei fest entschlossen, die Beratung zukünftig zu intensivieren und zu verbessern, um noch bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kinder jeweils die Schulart besuchten, die ihren tatsächlichen Talenten und Neigungen möglichst optimal entspreche und ihnen bestmögliche Anschlusschancen gewähre.

Entsprechende Beratungsgespräche sollten, statt wie bislang erst ab der dritten Klasse, zukünftig bereits in der ersten Klasse stattfinden, und zwar ein Mal pro Schuljahr. Dabei sollten besonders diejenigen Eltern nachdrücklich angesprochen werden, die mit den Strukturen des baden-württembergischen Bildungssystems und den Chancen, die es biete, möglicherweise nicht sehr vertraut seien. In Fällen, in denen sich zusätzlicher Beratungsbedarf abzeichne oder die gewisse Konflikte vorhersehen ließen, sollten externe professionelle Beratungskräfte hinzugezogen werden.

An der detaillierten Ausgestaltung des Beratungskonzepts arbeite derzeit eine Arbeitsgruppe, die ihre Ergebnisse in den nächsten Wochen vorstellen werde.

Sie macht deutlich, auch bisher habe es selbstverständlich qualifizierte Beratung durch die Grundschulpädagogen gegeben. Neu sei, dass die Beratungsgespräche durch den Wegfall der Verpflichtung zukünftig in einer entspannteren Atmosphäre stattfinden könnten, sodass davon auszugehen sei, dass die Eltern die Einschätzungen und Empfehlungen der Pädagogen mit größerem Vertrauen und mehr Offenheit zur Kenntnis nehmen würden.

Grundschulen und weiterführende Schulen pflegten bereits sehr gute und vertrauensvolle Kooperationen und führten gemeinsame Veranstaltungen sowie Konferenzen durch, die auch Gelegenheit böten, sich über einzelne Schülerinnen und Schüler auszutauschen. Diese Zusammenarbeit, an der sowohl die abgebenden als auch die annehmenden Schulen erwiesenermaßen großes Interesse hätten, solle noch intensiviert werden.

Weiter teilt sie mit, aus datenschutzrechtlichen Erwägungen werde es keine automatische Übermittlung der Grundschulempfehlung an die weiterführende Schule geben. Sie plädiere hierbei jedoch für ein pragmatisches Vorgehen: Wenn die Eltern mit der Weitergabe dieser Daten einverstanden seien, könne ein entsprechender Informationsaustausch stattfinden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, die Absicht, die Entscheidungskompetenz der Eltern zu stärken ist zielführend. Allerdings müsse auf der anderen Seite auch die Frage gestellt werden, was getan werden könne und getan werden müsse, um den bestehenden Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln.

Aus den vorliegenden wissenschaftlichen Studien – dies habe er bereits in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht – trete klar zutage, dass bei einer Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung mehr Kinder aus sozial schwächeren Familien oder Familien mit Migrationshintergrund eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten als dann, wenn diese Empfehlung keine Verbindlichkeit habe. Zu diesem Befund komme etwa der Sozialwissenschaftler Jörg Dollmann im Wege einer vergleichenden empirischen Untersuchung, die er in der Stadt Köln durchgeführt habe und in der er die Situation vor 2005 sowie die Situation nach 2005, also nach der Einführung der verbindlichen Grundschulempfehlung durch die neue, CDU-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, erforscht habe.

Eine Analyse des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung von 2010 komme zu ähnlichen Ergebnissen.

Seine Fraktion halte es daher für geboten, dass zunächst einmal ausgiebige wissenschaftliche Expertise herangezogen werden solle, bevor die Landesregierung bewährte Strukturen aufbreche. Wenn die Kultusministerin für sich in Anspruch nehme, in der Frage der Grundschulempfehlung eine andere Sichtweise zu vertreten als die Opposition, solle sie diese andere Sichtweise bitte auch wissenschaftlich fundiert begründen.

Weiter sehe seine Fraktion mit Sorge voraus, dass die Schulträger von den künftigen, bislang noch nicht absehbaren Entwicklungen aufgrund des Fortfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in den nächsten Jahren überrollt würden und ihnen nicht genügend Zeit bleibe, organisatorisch auf Veränderungen bei den Schülerströmen zu reagieren.

Eine weitere Problematik komme auf die Schulen zu, wenn, wie zu erwarten sei, zukünftig noch mehr Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern in einem Gymnasium angemeldet würden, diese den Anforderungen dort jedoch teilweise nicht gewachsen seien. Angesichts der weiter zunehmenden Heterogenität auch unter den Gymnasiasten frage er, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, damit den Gymnasien für die individuelle Förderung ihrer Schüler die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stünden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist darauf, dass die angehörten Verbände überwiegend zustimmende Stellungnahmen zum Gesetzentwurf abgegeben hätten. Auch in der Öffentlichkeit sei die Resonanz fast durchgängig positiv gewesen; der befürchtete Aufschrei sei ausgeblieben.

Sie macht deutlich, bereits in den vergangenen Jahren sei eine wachsende Zahl von Kindern nach der Grundschule auf ein Gymnasium gewechselt. Die Forderung nach verbesserter individueller Förderung stelle sich also nicht erst jetzt. Ihrer Prognose nach würden sich die Schülerströme nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung auch nicht eklatant verändern.

Abschließend betont sie, ihre Fraktion verknüpfe mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Hoffnung, dass der Druck, der bislang auf baden-württembergischen Grundschulkindern laste, zukünftig deutlich abgemildert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert die Vermutung, die von der Opposition vorgetragene Argumente gegen die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung verfolgten im Grunde nur das Ziel, die Hauptschule als Schulart zu retten. Er konstatiere, dass die CDU in schulpolitischen Fragen mittlerweile von der bundespolitischen Entwicklung überholt worden sei.

Was den Hinweis auf Untersuchungen von Herrn Dollmann oder Herrn Baumert betreffe, so gebe es daneben durchaus Untersuchungen, die zu anderen Ergebnissen gelangten. So habe eine Untersuchung, die von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben worden sei, Belege dafür erbracht, dass Schüler, die aus sozial stärkeren Familien kämen, bei gleichem Leistungsniveau auch heute noch deutlich höhere Chancen hätten, ein Gymnasium zu besuchen, als Kinder aus sozial weniger begünstigten Familien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, in seiner Fraktion werde bemängelt, dass die Landesregierung die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung in die Wege leite, ohne die Konsequenzen dieses Schrittes zu bedenken und in die Planungen einfließen zu lassen. In quantitativer Hinsicht seien die Folgen bereits absehbar; der Zulauf an die verschiedenen Schularten werde sich zweifellos verändern. Die Schulen hätten jedoch keine Zeit, sich auf diese Veränderungen der Schülerströme einzustellen und ihre Strukturen entsprechend anzupassen.

Noch gravierender finde er allerdings, dass es bislang keine Antwort auf die Erkenntnisse gebe, die der Wissenschaftler Jörg Dollmann mit seiner Studie zutage gefördert habe.

So sehr er begrüße, dass die Verantwortung der Eltern stärker in den Mittelpunkt gerückt werden solle, so müsse er doch hinterfragen, ob es dabei zielführend sei, dass nun ausgerechnet die von objektiven Beobachtern, nämlich den Grundschullehrerinnen und -lehrern, vorgenommene Empfehlung an Gewicht verlieren solle.

Wenn die vorherrschende Absicht sei, den Druck von Grundschulkindern zu nehmen, dann müsste zunächst untersucht werden, wer diesen Druck denn hauptsächlich auf die Kinder ausübe. Nach seinen Beobachtungen komme dieser Druck in erster Linie von den Eltern. Er befürchte daher, dass die Belastung für die Kinder nun lediglich von der Grundschulzeit auf die ersten Schuljahre der weiterführenden Schule verlagert werde.

Seines Erachtens müssten die Eltern von ihrer – verständlichen – Sorge befreit werden, dem Kind könne kein optimaler Start ins Erwachsenenleben gelingen, wenn es nicht auf Antrieb den höchsten erreichbaren Bildungsabschluss schaffe. Dieser Druck, der auf den Eltern laste, könne am besten dadurch gemildert werden, dass die Durchlässigkeit im Bildungssystem weiter verbessert werde.

Abschließend fragt er, ob in die Begründung des Gesetzentwurfs tatsächlich alle Stellungnahmen, und zwar die positiven wie die negativen, aufgenommen worden seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellt fest, offenbar gebe es fraktionsübergreifend Konsens in dem Ziel, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft stärker zu entkoppeln. Wenn die Grundschulempfehlung mit ihrem verpflichtenden Charakter tatsächlich ein Instrument gewesen wäre, um diesen engen Zusammenhang zu lockern bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, bestünde sicherlich wenig Grund, sie infrage zu stellen. Offensichtlich leiste diese verbindliche Grundschulempfehlung jedoch eben keinen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, denn sonst wäre die starke Koppelung zwischen Herkunft und Bildungserfolg, wie sie sich gerade in Baden-Württemberg zeige, nicht gegeben.

Eine Schlüsselrolle für mehr Bildungserfolg komme dem längeren gemeinsamen Lernen zu. In diesem Sinne stelle die Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung tatsächlich einen ersten Schritt im Rahmen eines übergreifenden Bildungsaufbruchs dar, der den geeigneten Ort für integriertes Lernen letztlich in der Gemeinschaftsschule sehe.

Verlässlichen statistischen Erhebungen zufolge zeige sich ganz klar, dass die Übergangsquoten an die Hauptschulen von Kindern mit Migrationshintergrund überproportional hoch seien; dem entspreche ein weit unterproportionaler Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die ein Gymnasium besuchten. Angesichts dieser Relationen seien durchaus Zweifel angebracht, ob die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer tatsächlich die Potenziale der Kinder mit Migrationshintergrund in vollem Ausmaß erkennen und würdigen könnten.

Von großer Bedeutung sei zukünftig die Beratung der Eltern. Diese müsse vom Prinzip her eine Mut machende Beratung sein. Eine weitere wichtige Komponente sei die verbesserte individuelle Förderung. Es könne nicht länger hingenommen werden, dass Kinder aus sozial schwächeren Elternhäusern in der Schule das Nachsehen gegenüber denjenigen Mitschülerinnen und Mitschülern hätten, deren Eltern in der Lage seien, kostspieligen privaten Nachhilfeunterricht zu bezahlen. Wenn auch sozial schlechter gestellte Eltern vertrauensvoll davon ausgehen könnten, dass ihr Kind an der jeweiligen weiterführenden Schule in den Genuss einer umfassenden, ihre individuellen Stärken und Schwächen berücksichtigenden individuellen Förderung komme, würden sie sicherlich auch eher den Schritt wagen, das Kind auf einer Realschule oder einem Gymnasium anzumelden.

Sie versichert, in der Begründung des Gesetzentwurfs seien selbstverständlich alle eingegangenen Stellungnahmen abgedruckt.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzt, selbstverständlich würden keine Stellungnahmen unter den Tisch fallen gelassen. Vielmehr seien alle Stellungnahmen, die innerhalb der angegebenen Frist eingegangen seien, in die Begründung aufgenommen worden. Verbände und Interessengruppen, die sich im Rahmen der Anhörung nicht zu Wort gemeldet hätten und stattdessen durch die Medien ihre Meinung kundgetan hätten, hätten allerdings die Gelegenheit verpasst, auf direktem Weg Einfluss zu nehmen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet eingangs darum, bei der zukünftigen Gestaltung der Termine für Ministerinnen und Minister der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Plenarsitzung Vorrang vor allem anderen habe. Er betont, der Respekt vor dem Parlament gebiete es, dass die Mitglieder der Landesregierung während der Dauer von Plenarsitzungen keine Termine selbst abmachen oder ihre Teilnahme daran zusagten.

Weiter fragt er, wie das Kultusministerium vorgehen wolle, sollte sich nach Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung erweisen, dass noch mehr Kinder aus sozial stärkeren Familien auf ein Gymnasium wechselten, während die Zahl von Gymnasiasten mit Migrationshintergrund weiter abnehme. Er befürchte nämlich, dass zukünftig noch weniger Eltern, die einen Migrationshintergrund hätten, ihren Kindern den Wechsel auf eine Realschule oder ein Gymnasium zutrauten, wenn sie keine entsprechende verbindliche Empfehlung der Lehrkräfte in diese Richtung mehr erhielten.

Er wünscht zudem Auskunft, wie zukünftig der Informationsfluss zwischen der Grundschule als abgebender Schule und der aufnehmenden weiterführenden Schule gestaltet werden solle, wenn bei der Anmeldung für die fünfte Klasse nicht mehr, wie bisher, die Grundschulempfehlung im Original beizufügen sei, und erläutert, es müsse verhindert werden, dass es zu Mehrfach- bzw. Parallelanmeldungen komme, da dies die Schulen vor fast unlösbare organisatorische Probleme stellen würde.

Auch wolle er wissen, wie Schulen vorzugehen hätten, wenn sie feststellten, dass die Zahl der Anmeldungen ihre Kapazitäten übertreffe.

Abschließend frage er, ob das Kultusministerium selbst die geplanten Infobroschüren zum neuen Gesetz erarbeite oder ob es dabei externen Sachverstand heranziehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt fest, es trete klar zutage, dass in Ländern mit einem Gemeinschaftsschulsystem ein vergleichsweise geringer Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildung bestehe und viele Kinder dort die anfangs in sie gesetzten Erwartungen später überträfen. In einem gegliederten Schulsystem, auch dann, wenn es formal durchlässig sei, erzielten die Schüler dagegen häufig keine Leistungen, die über den – im Alter von höchstens zehn Jahren über sie getroffenen – Prognosen lägen. Lernprozesse verliefen zudem nicht linear, sondern seien gekennzeichnet von Erkenntnisprüngen. Auch dieser Erkenntnis der Bildungsforschung werde ein Schulsystem des längeren gemeinsamen Lernens eher gerecht.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD macht geltend, auch Lehrerinnen und Lehrer könnten nicht völlig objektiv bewerten. Es gebe genügend Beispiele für weit voneinander abweichende Auffassungen über einzelne Kinder.

Was den Druck an Grundschulen angehe, so habe er die Beobachtung gemacht, dass dieser Druck gerade in der Schülerschaft selbst kommuniziert werde. Eltern reagierten hierauf häufig mit großer Hilflosigkeit.

Was die häufig angeführte Studie von Professor Dollmann betreffe, so gebe es andere Studien, die zu entgegengesetzten Ergebnissen kämen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darum, solche Studien exemplarisch zu nennen.

Zudem möchte er wissen, ob berufliche Schulen zukünftig weiterhin an den Informationsabenden in der Grundschule teilnehmen und ihre Schulart vorstellen könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, weshalb die Landesregierung die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung aufheben wolle, wenn sie offenbar gleichzeitig davon ausgehe, dass diese Neuregelung auf die Zusammensetzung der Schülerschaft an den einzelnen Schularten gar keine große Auswirkungen habe.

Er rät dazu, bei der Beschäftigung mit dem Thema stärker den Fokus auf die Kinder zu richten statt auf Eltern oder Lehrkräfte. Maßgeblich müssten das Wohlergehen sowie die Entwicklungsperspektiven der Kinder sein. Die Tatsache, dass Baden-Württemberg im Ländervergleich den niedrigsten Anteil an Schulabbrechern habe, spreche seines Erachtens für die hohe Qualität der an den Schulen geleisteten Arbeit sowie für die gute Qualität der Beratung im Zusammenhang mit der – bislang aus gutem Grund verpflichtenden – Grundschulempfehlung durch die Grundschulpädagogen.

Der Vorsitzende macht klar, für die von einem Abgeordneten der Fraktion der CDU geäußerte Befürchtung, dass durch die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung die Spreizung zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund noch größer werde, gebe es tatsächlich Anlass. Denn Eltern mit einer größeren Bildungsaffinität würden nun vermutlich von ihrer Freiheit Gebrauch machen und ihre Kinder im Zweifelsfall auch entgegen der Empfehlung der Grundschullehrer an einem Gymnasium bzw. einer Realschule anmelden, wenn sie dies für ihre Kinder für richtig hielten, während Eltern, deren eigene Bildungsbiografie weniger stark ausgeprägt sei bzw. die einen Migrationshintergrund hätten, bei der Entscheidung für eine höherrangige Schule für ihr Kind möglicherweise dann eher noch zögerlicher seien. Insofern sei die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung selbst tatsächlich kein Instrument einer nachhaltigen Steuerung.

Allerdings müsse auch die Sorge vieler Eltern ernst genommen werden, dass sich ihrem Kind im dreigliedrigen Schulsystem keine ausreichenden Anschlussmöglichkeiten und damit Zukunftsperspektiven bieten würden, wenn durch eine frühe Weichenstellung ein linearer Bildungsgang bis zum Abitur unmöglich gemacht werde. Bislang könne eine halbe Notenstufe darüber entscheiden, ob das Kind auf das Gymnasium gehen könne oder nicht. Daher sei es durchaus infrage zu stellen, dass der Staat den Eltern gegenüber die Botschaft aussende: „Wir trauen euch nicht zu, im Zweifelsfall selbst zu ermitteln, ob ihr euren Kindern den Wechsel auf die höhere Schulart zutrauen könnt.“ Dies sei eine Bevormundung der Bürger.

Der Spielraum für eine verantwortliche Entscheidung zum Wohl ihres Kindes solle den Eltern daher nun zurückgegeben werden. Der Staat müsse sich auf die ihm obliegende Aufgabe beschränken, ein ausreichendes Angebot für eine gute Bildungsinfrastruktur mit ausreichender individueller Förderung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehöre auch eine Verlässlichkeit der Anschlüsse und damit eine optimale Durchlässigkeit, damit Eltern und Schüler nicht befürchten müssten, dass ein Bildungsweg in einer Sackgasse ende. Letztlich könne niemand mehr die Augen davor verschließen, dass die Schülerschaft – auch an Gymnasien – schon lange heterogen sei und diese Heterogenität noch zunehmen werde, und dass darauf bildungspolitisch mit geeigneten Angeboten zu reagieren sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP meint, von der Logik her, die der Argumentation der Regierungsfractionen zugrunde liege, wäre es doch sinnvoller, zuerst die Gemeinschaftsschule flächendeckend einzuführen. In der Folge wäre eine Grundschulempfehlung, ob verbindlich oder nicht, dann ohnehin obsolet.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, es sei zu lange die Frage gestellt worden, welches Kind in welchen Schultyp passe, statt zu fragen, wie Schulen beschaffen sein müssten, um für die Kinder passend zu sein. Die Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung sei als eine Maßnahme im Bereich einer umfassenden Bildungsreform zu verstehen; weitere Schritte würden folgen.

So würden auch die Vorbereitungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule sehr zeitnah aufgenommen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport macht deutlich, die Frage sei nicht, ob eher die Pädagogen oder aber eher die Eltern in der Lage seien, objektive Entscheidungen zu treffen, sondern, wer vorrangig die Verantwortung für die Kinder trage. Dies seien nun einmal die Eltern. Entsprechend müssten sie die Freiheit haben, Entscheidungen für ihre Kinder zu treffen, ohne hierbei vom Staat eingeschränkt zu werden.

Welche Auswirkungen die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung hinterher auf das Übergangsverhalten und die Schülerströme habe, bleibe abzuwarten. Maßgeblich seien eine hochqualifizierte Beratung und eine Kultur der Ermutigung.

In organisatorisch-technischer Hinsicht würden selbstverständlich auch weiterhin intensive Abstimmungen zwischen Gemeinden, Schulträgern und Schulen stattfinden mit dem Ziel, in einem abgestuften Verfahren ein Angebot zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, in dem alle Schülerinnen und Schüler in erreichbarer Nähe einen Platz an der von ihnen gewählten Schulart finden könnten. An dem bislang praktizierten Verfahren werde sich somit grundsätzlich nichts ändern.

Selbstverständlich müssten ausreichende Ressourcen für die immer wichtiger werdende individuelle Förderung bereitstehen. Nur so könnten Eltern das Vertrauen entwickeln, überhaupt in der Lage zu sein, die richtige Schulwahl für ihr Kind zu treffen.

Die Infobroschüren zum Thema „Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung“ würden selbstverständlich von ihrem Haus konzipiert und erarbeitet. Externer Sachverstand werde beim Layout und bei der redaktionellen Überarbeitung im Sinne einer möglichst optimalen Lesbarkeit und Verständlichkeit herangezogen.

Sie teilt mit, selbstverständlich nähmen Vertreter von beruflichen Schulen auch weiterhin an den Informationsveranstaltungen in den Grundschulen teil und stellen ebenso wie die Vertreter von Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen bzw. Werkrealschulen ihre Schulart vor. Sollte es anderslautende Berichte geben, wären diese unzutreffend.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gibt bekannt, zukünftig müssten die Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes an der von ihnen gewählten Schule eine Bestätigung der abgebenden Grundschule im Original vorlegen, dass das Kind dort die vierte Klasse besuche. Diese Maßnahme diene dazu, Mehrfachanmeldungen zu vermeiden.

Auf eine entsprechende Frage einer Abgeordneten der Fraktion der CDU antwortet er, die Schulen würden über diese Regelung selbstverständlich informiert.

Der Vorsitzende stellt sodann den Gesetzentwurf Drucksache 15/823 zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

27. 11. 2011

Georg Wacker